

Protokoll

2. Sitzung der Interessengruppe „Elbe-Saale“ zur Bewerbung als LEADER/CLLD-Region

Ort: online

Zeit: 18:00 bis 19:45 Uhr, 15.03.2022

Teilnehmer: siehe Anlage

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 Lokale Entwicklungsstrategie

TOP 3 Vereinsatzung

TOP 4 Geschäfts- und Beitragsordnung

TOP 5 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Frau Viehweg begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur zweiten Sitzung der Interessengruppe „Elbe-Saale“. Anmerkungen zur Tagesordnung bzw. zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine.

TOP 2 Lokale Entwicklungsstrategie

Frau Viehweg stellt die Vorgaben bzw. den Gliederungsvorschlag des Landes Sachsen-Anhalt zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie vor. Die grundsätzliche Gliederung sieht wie folgt aus:

- A – Titelseite mit Kontaktdaten
- B – Inhaltsverzeichnis
- C – Methodik der Erarbeitung der LES
- D – Zusammenarbeit in der LAG
- E – Gebietsspezifische Analyse und Strategie
- F – Vorläufiger Finanzplan
- G – Monitoring und Evaluierung

Die Teile A, B und G sind im Grunde fertig, da die Teile A und B nur eine formelle Vorgabe darstellen und Teil G aus der jetzigen LES übernommen werden kann. Innerhalb von Teil D sind die folgenden Punkte darzustellen:

- Darstellung der Rechts- und Organisationsform
- Benennung Managementträger / Leistungsbeschreibung
- Darstellung des Verfahrens zur Erstellung der LES
- Projektauswahlkriterien und Verfahren zur Festlegung der Förderhöhe
- Administrative Kapazitäten

- Darstellung LAG-Mitglieder / des Entscheidungsgremiums
- Satzung und Geschäftsordnung (Anhang)

Im Grunde sind auch hier schon die Weichen mit dem Entwurf der Vereinssatzung gestellt. Ein wichtiger Punkt, den es noch zu diskutieren gilt, ist die Definition der Projektauswahlkriterien sowie das Verfahren zur Festlegung der Förderhöhe. Hier erwartet Frau Viehweg noch Klärung durch das Land, was der Verein zukünftig wirklich festlegen und bestimmen darf.

Teil E die gebietspezifische Analyse als auch die Strategie muss vollständig neu erarbeitet werden. Vor allem muss eine Diskussion darüber geführt werden, ob neue Themen wie die Verkehrswende, die ökologische oder auch digitale Transformation für die Region von Bedeutung sind. In Teil F Finanzplan sind die Gesamtausgaben für die ersten zwei Jahre, als auch eine fondsspezifische Zuweisung der Mittel vorzunehmen. Dies kann erst erfolgen, wenn die Regionen in Sachsen-Anhalt wissen, wie viele Mittel sie überhaupt bekommen. Auf der Internetseite der LEADER-Region „Elbe-Saale“ findet man unter dem Navigationspunkt „Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Elbe-Saale“ (2021-2027)“ eine Projekterfassung. Hier können alle potenziellen Projektträgerinnen und Projektträger bereits jetzt ihr Vorhaben registrieren. Dies soll den Schritt zur Ausarbeitung des Finanzplans erleichtern. Abschließend stellt Frau Viehweg nochmals den Zeitplan bis zur Abgabe der LES Anfang August 2022 vor.

TOP 3 Vereinssatzung

Die Vereinssatzung orientiert sich an der bestehenden Arbeits- und Organisationsweise der jetzigen Lokalen Aktionsgruppe. Die Vereinsstruktur soll zukünftig keine Hürde für eine Mitarbeit sein, deshalb soll der Verein so niederschwellig wie möglich, zum Beispiel durch den Verzicht von Mitgliedsbeiträgen, organisiert werden.

Der vorliegende Entwurf zur Vereinssatzung wurde erstmalig am 1. Dezember 2021 im Rahmen einer Steuerungsgruppensitzung abgestimmt und entspricht einer Zusammenführung der jetzigen Geschäftsordnung mit einer Mustersatzung des Bundes. Dieser Entwurf wurde, dem durch das Land zur Verfügung gestellten Anwalt übermittelt und am 28. Januar 2022 mit diesem durchgesprochen. Der Anwalt konnte allerdings die LEADER spezifischen Punkte nicht beantworten. Nach einer Abstimmung mit der VB ELER liegt jetzt ein abstimmungsreifer Entwurf vor. Des Weiteren hat der Salzlandkreis den Entwurf rechtlich prüfen lassen.

Frau Viehweg stellt im Weiteren die Grundzüge der Vereinssatzung vor. Zu den Paragraphen 1 bis 6 gibt es keine Anmerkungen. In Paragraph 7 Mitgliederversammlung wird beschrieben, dass jährlich mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt werden muss. Tatsächlich sah die Vergangenheit so aus, dass sich die Lokale Aktionsgruppe zwei bis drei Mal pro Jahr getroffen hat, um Entscheidungen zu treffen. Deshalb sieht Paragraph 7 Absatz 4 vor, dass nach Auffassung des Vorstands oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 2/3 der Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden kann. Diese Hürde sehen die anwesenden Teilnehmer als zu hoch an. Wenn möglich sollte diese auf 1/3 reduziert werden. Zu Paragraph 8 gibt es keine Fragen.

In Paragraph 9 wird die Beschlussfassung innerhalb der Mitgliederversammlung geregelt. Absatz 1 formuliert die Stimmverhältnisse, die bei einer Beschlussfassung berücksichtigt werden müssen. Der genaue Wortlaut entstammt dem gemeinsamen GAP-Strategieplan auf Bundesebene und ist vom Finanzministerium so vorgegeben worden. Tatsächlich werden alle Vereinsmitglieder einer bestimmten Interessengruppe zugeordnet, um das Stimmverhältnis zu dokumentieren. Dabei gibt es keine festen Kategorien, der Verein bzw. die Interessengruppe kann diese frei wählen. Interessengruppen sind z.B. Kommunalvertreter, Personen aus dem Bereich Landwirtschaft, Klimaschutz oder soziale Daseinsvorsorge. Paragraph 9 Absatz 5 sollte eindeutiger formuliert werden: hier sollte der Unterschied zwischen absoluter und relativer Mehrheit klarer werden.

Paragraf 10 behandelt den Vorstand. Hier gab es im Vorfeld viel Diskussion, wie Vereinsrecht und die LEADER-spezifischen Regelungen zusammengeführt werden können. Nach der jetzigen Regelung sind die Kommunalvertreter gesetzte Mitglieder des Vorstands, sofern sie Mitglied im Verein sind. Darüber hinaus sollen von Seiten der Wirtschafts- und Sozialpartner weitere sieben Mitglieder in den Vorstand gewählt werden. Sollte ein kommunales Mitglied, aus was für Gründen auch immer, ausscheiden, führt dies zu keinem Missverhältnis, da der Vorstand keine Beschlüsse fasst. In das Vereinsregister werden nur die Vorstandsmitglieder eingetragen, die den Verein laut § 26 BGB im Außenverhältnis vertreten. Nach Paragraf 10 Abs. 2 sind dies der Vorsitzende und sein Stellvertreter.

Zu den Paragrafen 11 und 12 gibt es keine Nachfragen. In Paragraf 13 werden Regelungen in Bezug auf den Kassenprüfer getroffen. Die Teilnehmer diskutieren, ob die Wahl auf fünf Jahre zu lang. Im Ergebnis soll an den fünf Jahren beibehalten werden. Zu Paragraf 15 gibt es ebenfalls keine Anmerkungen.

In Paragraf 16 werden die Mitgliedbeiträge geregelt. Frau Wolter als Vertreterin des Salzlandkreises äußert den Wunsch, dass eine Formulierung mit aufgenommen wird, die regelt, dass wenn ein oder mehrere Mitglieder sich an der Finanzierung des Regionalmanagements beteiligen, eine Verrechnung mit etwaigen Mitgliedsbeiträgen erfolgt. Dies wäre ein eindeutiges Signal gegenüber den Kreistagsmitgliedern, die zum einen über die Vereinssatzung abstimmen und zum anderen auch wieder einen Beschluss zur Finanzierung des Regionalmanagements treffen müssen. Die Teilnehmer können diesem Wunsch folgen. Zu den abschließenden Paragrafen 16 und 17 gibt es keine Anmerkungen.

TOP 4 Geschäfts- und Beitragsordnung

Die Geschäftsordnung klärt all die Punkte, die LEADER spezifisch sind, aber nicht in der Vereinssatzung geregelt werden sollen. Dies soll gewährleisten, dass die Vereinssatzung nur die Grundsätze regelt und sich dadurch der Anpassungsbedarf minimiert. Trotzdem müssen Regelungen getroffen werden, die die Vorgaben der EU berücksichtigen. Zur Geschäftsordnung gibt keine Ergänzungen.

In Bezug auf die Beitragsordnung wird zum jetzigen Zeitpunkt festgelegt, dass der Verein keine Beiträge erhebt. Die Vereinssatzung lässt es aber grundsätzlich zu, dass Beiträge erhoben werden können. Frau Brandt fragt nach, was die Beweggründe sind, keine Beiträge zu erheben, da andere Regionen dies tun werden, um z.B. Versicherungen bezahlen zu können. Tatsächlich muss hier überprüft werden, über welche Töpfe solche Kosten später abgerechnet werden können. Die Kosten für die Vereinsgründung und -eintragung werden über den Dienstleistungsvertrag mit Frau Viehweg abgerechnet.

TOP 5 Sonstiges

Frau Viehweg wird den März noch nutzen, um die Ausgangslage der Region zu analysieren und zu überarbeiten. Ab Ende April wird dann die inhaltliche Ausarbeitung unter Einbindung der örtlichen Bevölkerung erfolgen. Parallel wird die Gründung des Vereins vorangetrieben. Die Beschlussfassung in den Kommunen sollte bis Ende Juni abgeschlossen sein.

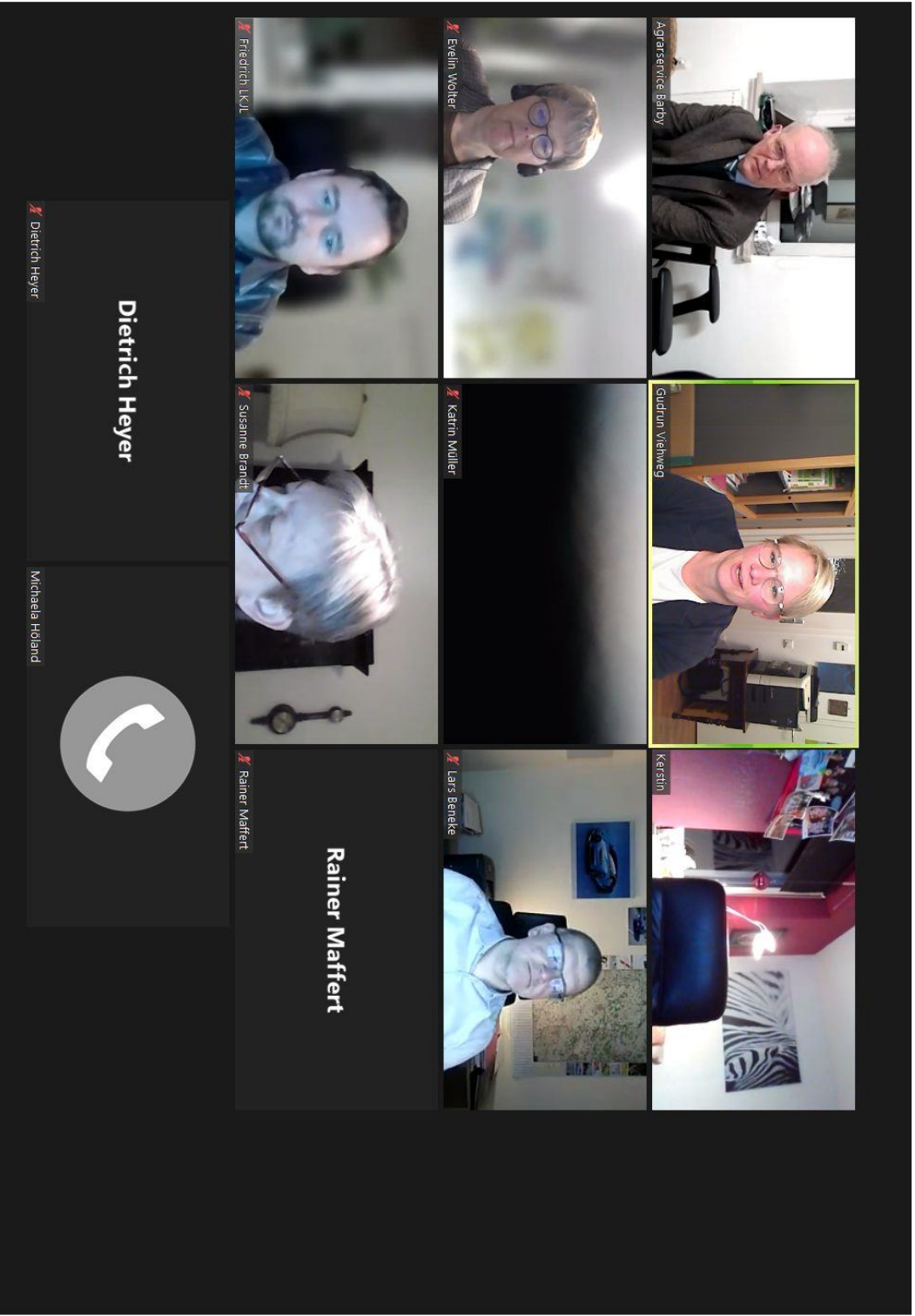
Herr Heyer fasst das weitere Vorgehen zusammen: Die heute besprochenen Änderungen werden in die Vereinssatzung aufgenommen. Offene Punkte werden mit dem Anwalt nochmals besprochen. Anschließend wird dieser Entwurf an die Kommunalvertreter zur Beschlussfassung übersandt, mit dem Hinweis, dass dieser Entwurf durch mehrere Instanzen geprüft wurde und das finale Ergebnis darstellt. Aus den Formulierungen muss klar hervorgehen, dass Änderungen eigentlich nicht mehr möglich sind.

Am 31. März 2022 findet ab 13 Uhr der nächste große LEADER-Arbeitskreis statt. Frau Viehweg bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und die konstruktive Diskussion und schließt die Sitzung.

aufgestellt am 16.03.2022, Gudrun Viehweg



HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de



The screenshot shows a Zoom meeting in progress. The main window displays a grid of participants:

- Top-left: Agrarservice Barby (muted)
- Top-middle: Gudrun Viehweg (muted)
- Top-right: Kerstin (muted)
- Middle-left: Evelin Wolter (muted)
- Middle-middle: Katrin Müller (muted)
- Middle-right: Rainer Maffert (muted)
- Bottom-left: Friedrich IKJL (muted)
- Bottom-middle: Susanne Brandt (muted)
- Bottom-right: Lars Benke (muted)

At the bottom of the screen, there is a control bar with the following elements:

- Search bar: "Finden Sie einen Teilnehmer"
- Participant list: "Teilnehmer (11)"
- Participant list items (with icons for mute, video, and chat):
 - GV Gudrun Viehweg (Host: ich)
 - K Kerstin
 - AB Agrarservice Barby
 - Michaela Höland
 - DH Dietrich Heyer
 - EW Evelin Wolter
 - FL Friedrich IKJL
 - KM Katrin Müller
 - LB Lars Benke
 - RM Rainer Maffert
 - SB Susanne Brandt
- Large name overlay: "Dietrich Heyer" (muted)
- Large name overlay: "Rainer Maffert" (muted)
- Large name overlay: "Michaela Höland" (muted)
- Large call button icon

